Zeitschrift der Ortsfeuerwehr Dedensen

BRANDSACHE

Ausgabe 03/2021
August 2021

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

auch wenn wir noch nicht vollständig vom Corona-Betrieb zum Normalbetrieb übergegangen sind, haben wir die praktische Ausbildung wieder aufgenommen - insbesondere, dass alle Einsatzkräfte seit der letzten Brandsache zwei Corona-Schutzimpfungen erhalten konnten, freut mich sehr.

Wir haben uns dazu entschlossen am 19.09.2021 um 11:00 Uhr unsere diesjährige Jahreshauptversammlung als Freiluftversammlung am Feuerwehrhaus Dedensen durchzuführen - hierzu sind alle Mitglieder herzlich eingeladen. Besonders freut mich, dass wir unsere neue Pastorin Frau Rudloff vorab für eine kurze Andacht gewinnen konnten, zu der jeder herzlich eingeladen ist.

Herzlichste Grüße und bleiben Sie gesund

Ihr Rene Corterier
Ortsbrandmeister

Einsatzübersicht 2021

20. *12.06.2021 15:10 Uhr*
PKW qualmt stark, Dedensen / BAB 2

21. *29.06.2021 23:11 Uhr*
Hilferufe am Wasserfall (Tauchgruppe), Neustadt am Rbg.

22. *14.07.2021 18:18 Uhr*
Personensuche in der Leine (Tauchgruppe), Seelze

23. *18.07.2021 20:56 Uhr*
Eingeklemmte Person nach VU, Gümmer / B441

Wir beschaffen ein neues Tanklöschfahrzeug und freuen uns über Ihre Hilfe!

Der Zahn der Zeit ist an unserem Tanklöschfahrzeug aus dem Jahr 1985 nicht spurlos vorübergegangen. Nach über 35 Dienstjahren steht nun die Ersatzbeschaffung an. Aufgrund der angespannten Haushaltslage muss die Stadt Seelze mit dem Geld für die Neubeschaffung kostenbewusst umgehen, so dass einige Ausstattungsmerkmale und Ausrüstungsgegenstände, die die Arbeit der Kameradinnen und Kameraden im Einsatz erheblich erleichtern und optimieren würden, nicht durch die Stadt Seelze finanziert werden können.

Daher würden wir uns über eine kleine Spende freuen, um einige Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände beschaffen bzw. umsetzen zu können. Dadurch wird die Schlagkraft unserer Ortsfeuerwehr erhöht und die Sicherheit für alle Einwohner des Ortes verbessert.

Vielen Dank!

„Was für eine Katastrophe!“

...ein Aussagesatz, den jeder von uns in seinem täglichen Wortschatz bestimmt schon einmal genutzt hat. Im Regelfall sprechen wir dann aber meist nicht von einer echten Katastrophe, sondern von Ereignissen, welche uns eher wie eine vorkommen. Doch was heißt eigentlich Katastrophe? Und wie ist der Katastrophenschutz aufgebaut? Wer arbeitet in einem Katastrophenfall mit? All dies möchten wir aufgrund der aktuellen Naturkatastrophe in NRW und RLP beantworten. Eins möchten wir gleich zu Beginn voranstellen: Der Tod vieler Menschen und die unfassbaren Zerstörungen machen uns nachdenklich. Bei der aktuellen Naturkatastrophe sind bisher 5 Feuerwehrangehörige verstorben und aus diesem Grund haben wir alle Einsatzfahrzeuge als äußeres Zeichen der Verbundenheit mit Trauerflor versehen. Die Kameradinnen und Kameraden haben im Einsatz für den Nächsten ihr Leben verloren – ruhet in Frieden!

Der Katastrophenschutz ist ein Teil der allgemeinen Gefahrenabwehr und obliegt den Ländern, ist aber im Prinzip in allen 16 Bundesländern ähnlich aufgebaut. Oftmals werden bereits örtlich begrenzte Großschadenfälle fälschlicherweise als Katastrophe bezeichnet. Eine Katastrophe im eigentlichen Sinne wird im niedersächsischen Katastrophenschutzgesetz als Notstand definiert, der Leben, Gesundheit oder die lebenswichtige Versorgung der Bevölkerung, die Umwelt oder erhebliche Sachwerte in einem solchen Maß gefährdet oder beeinträchtig, dass seine Bekämpfung durch die zuständigen Behörden eine zentrale Leitung erfordert. Sollte es zu einem Ereignis kommen, dass diese Schwelle noch nicht überschritten hat, jedoch der Einsatz von Kräften des Katastrophenschutzes sinnvoll ist, so stehen seit 2020 der „Katastrophenvoralarm“ und das „Außergewöhnliche Ereignis“ im Werkzeugkoffer der Gefahrenabwehr zur Verfügung.

Die kommunalen Feuerwehren mit mehr als einer Million Feuerwehrmitgliedern sind das Rückgrat der Gefahrenabwehr. Sie nehmen mit den Aufgabenbereichen Brandschutz, Technische-Hilfeleistung und ABC-Gefahrenabwehr auch im Katastrophenschutz die Aufgaben wahr, die den Kommunen bereits über die Brandschutzgesetze der Länder als Pflichtaufgaben zugewiesen sind. Die Ortsfeuerwehr Dedensen ist mit dem Tanklöschfahrzeug in der 2. Kreisfeuerwehrbereitschaft der Region Hannover eingegliedert und kommt dadurch auch überregional zum Einsatz.

Die privaten Hilfsorganisationen (z.B. DRK, ASB, JUH, DLRG, etc.) haben sich gegenüber den Landesregierungen zur Mitwirkung im Katastrophenschutz verpflichtet. Sie bringen sich bundes-

Wir über uns!

In dieser Ausgabe stellen wir Ihnen unsere Kameradin **Lea Ohlinger** vor. Sie ist seit 2016 Mitglied in unserer Einsatzabteilung und Betreuerin in unserer Jugendfeuerwehr.

Wann und was hat dich zur Mitgliedschaft in der Feuerwehr bewogen?
Karin Edlich hat mich in der Grundschule mit 7 überzeugt, zur Kinderfeuerwehr zu gehen. Nach der Jugendfeuerwehr wollte ich die Gemeinschaft noch nicht verlassen, sondern dabei sein und Menschen helfen.

Welche Einsätze sind dir besonders in Erinnerung geblieben?
Der Verkehrsunfall 2016 Richtung Ostermunzel war sehr prägend und auch meinen ersten größeren Brandeinsatz, den ich in Gießen erlebt habe, werde ich nicht so schnell vergessen.

An welche Feuerwehr-Höhepunkte erinnerst du dich besonders gern?
Ich erinnere mich besonders gerne an das Stadtzeltlager mit der Jugendfeuerwehr und an die Lehrgänge, die ich bisher besuchen konnte. Aber auch das erste Mal "Auto zerschneiden" und Atemschutz tragen waren für mich Highlights.

Was bedeutet Feuerwehr für dich?
Feuerwehr bedeutet für mich Gemeinschaft und zu jeder Zeit bereit zu sein, anderen zu helfen.

Fortsetzung zum Bericht "Was für eine Katastrophe!"

weit mit rund 600.000 Helferinnen und Helfern in die staatlichen Strukturen der Gefahrenabwehr ein. Im Katastrophenfall verstärken diese Organisationen den Rettungsdienst der Kreise und kreisfreien Städte. Sie gewährleisten innerhalb des Katastrophenschutzes den Sanitätsdienst sowie die Betreuung von Patienten und sonstigen betroffenen Personen. Die Helfer und Helferinnen des Technischen-Hilfswerks sind in der Regel in die Strukturen der Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes eingebunden. Sie kommen als Bundeseinrichtung auf besondere Anforderung zum Einsatz. Der Bund unterstützt die Länder bei besonders großflächigen Schadenslagen oder bei Schäden von nationaler Bedeutung in vielfältiger Weise, obwohl er keine unmittelbare Zuständigkeit im Katastrophenschutz hat. Bei Naturkatastrophen und besonders schweren Unglücksfällen können die Länder u.a. die Bundes- und andere Landespolizeien oder die Bundeswehr zur Hilfe anfordern.

Anhand dieses Kurzabrisses können Sie erkennen, warum es so „lange“ dauert bis die Einsatzkräfte vor Ort externe Unterstützung erhalten. Das Anfordern resortfremder Unterstützung muss nach bestimmten rechtlichen Vorgaben erfolgen und die Kräfte werden aus entfernten und nicht betroffenen Regionen herangeführt.

Was kann man aber selber unternehmen, bis in einem Katastrophenfall organisierte Hilfe eintrifft? Zunächst ist der wichtigste Punkt die Vorbereitung auf eine Katastrophe! Hierzu gibt es eine Informationsbroschüre und Checkliste des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, die man sich unter www.bbk.bund.de runterladen kann. Außerdem ist es empfehlenswert die Warn-App NINA oder Kat-Warn auf dem Smartphone zu installieren. Die Apps warnen auch vor örtlichen Gefahrensituationen wie z.B. Großbrände, Trinkwasserverunreinigungen oder Wettergefahren.

Die aktuelle Naturkatastrophe hat wieder einmal gezeigt wie hilfsbereit die Menschen in unserem Land sind. Grundsätzlich ist jede Hilfe willkommen, aber „unkoordinierte“ Hilfe ist genau das, was in einer Katastrophe nicht benötigt wird. Eine zentrale Leitung gewährleistet eine bedarfsgerechte Zuordnung der Helferinnen und Helfer. Wir möchten Sie daher motivieren sich auch längerfristig für solche Herausforderungen bereitzuhalten und sich bei der Feuerwehr, dem Technischen-Hilfswerk, einer Hilfsorganisation oder als Reservist bei der Bundeswehr zu engagieren - dies ist gelebte Nachbarschaftshilfe und im Sinne der Menschen. Sollten Sie als Spontanhelfer trotzdem einmal tätig werden wollen, dann wenden Sie sich bitte an die zuständige Behörde. Denn als Spontanhelfer sollen Sie sicher aus dem „Einsatz“ zurückkehren!

Auch wenn der Katastrophenschutz in Deutschland schon gut ist, müssen wir besser werden. Zum einen müssen die Informationen gebündelt, schneller verteilt und die Bevölkerung besser gewarnt werden. Zum anderen müssen die verschiedenen Akteure mehr zusammen üben und sich besser kennenlernen. Die gemeinschaftlichen Übungen sind allerdings Wunschgedanken: Als Ortsfeuerwehr haben wir schon verschiedene Institutionen angesprochen und wurden jedes Mal mit den Aspekten „Rechtsgrundlagen und Kosten“ abgewimmelt. Diesbezüglich müssten die rechtlichen Rahmenbedingungen zukunftsorientiert angepasst werden. Aber auch jede Mitbürgerin und jeder Mitbürger sollte sich mit dem Thema einmal befassen, um besser in diesen Ausnahmesituationen reagieren zu können.

Andacht am Feuerwehrhaus

Die Kirchengemeinde Dedensen und wir laden Sie herzlich am

19.09.2021
von 10:00 Uhr bis 10:30 Uhr

zum ersten Gottesdienst von Frau Rudloff am Feuerwehrhaus Dedensen ein. Bitte denken Sie an die geltenden Corona-Schutzmaßnahmen.

SPENDENKONTO
Kreditinstitut: Hannoversche Volksbank
Kontoinhaber: FV der Ortsfeuerwehr Dedensen e.V.
IBAN: DE77 2519 0001 0918 8827 00

Kreditinstitut: Hannoversche Volksbank
Kontoinhaber: Ortsfeuerwehr Dedensen
IBAN: DE35 2519 0001 0800 0441 00
Verwendungszweck: Spende / Ihre Anschrift

DIENSTGEBÄUDE
Freiwillige Feuerwehr Stadt Seelze
Ortsfeuerwehr Dedensen
Altes Dorf 12 - 14 / 30926 Seelze
☎ 05031 / 74099
✉ ofw-dedensen@htp-tel.de
www.feuerwehr-dedensen.de

IM NOTFALL ☎ 112

ORTSBRANDMEISTER (V.i.S.d.P.)
Rene Corterier
Altes Dorf 10a
30926 Seelze
☎ 0162 / 2795068
✉ rene-corterier@feuerwehr-dedensen.de